



Netzschkau, 03.05.2023

Protokoll
zur 185. **Verbandsversammlung des**
Abwasserzweckverbandes „Reichenbacher Land“ am 02. Mai 2023
Öffentlicher Teil

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle des AZV „Reichenbacher Land“, Weidig 8, 08491 Netzschkau

Teilnehmer:

- Herr Raphael Kürzinger, **Verbandsvorsitzender AZV**
- Herr Mike Purfürst, **Verbandsrat Stadt Netzschkau**
- Herr Jens Göbel, **Verbandsrat Gemeinde Limbach**
- Frau Nadine Konieczny, **Geschäftsführerin AZV**
- Herr Steffen Stumpe, **SB Finanzen und Verwaltung AZV**
- Herr David Zeuner, **SB Haushalt AZV**

Gäste:

- Herr Betka (Freie Presse)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil (Beginn 11:00 Uhr)

- TOP 1:** Eröffnung der Sitzung durch den **Verbandsvorsitzenden** und **Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung**
- TOP 2:** **Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**
- TOP 3:** **Bestätigung des Protokolls der **Verbandsversammlung vom 09.03.2023****
- TOP 4:** **Bestätigung der Tagesordnung**

- TOP 5: Beschluss der Stellungnahme des AZV „Reichenbacher Land“ zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung in den Haushaltsjahren 2012 bis 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau (Beschluss 559/1)
- TOP 6: Beschluss zur Abbestellung des stellvertretenden Geschäftsführers des AZV „Reichenbacher Land“ (Beschluss 560/1)
- TOP 7: Beschluss zur Bestellung des stellvertretenden Geschäftsführers des AZV „Reichenbacher Land“ (Beschluss 561/1)
- TOP 8: Information zum aktuellen Haushaltstand des Haushaltsjahres 2023, insbesondere Übersicht zu den Investitionen
- TOP 9: Information zum Stand Mischwasserkonzeption (MWK)
- TOP 10: Sonstiges

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1:

Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung

Der Verbandsvorsitzende Herr Kürzinger begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 185. Verbandsversammlung des AZV. Herr Kürzinger stellt die form- und fristgerechte Ladung der Verbandsversammlung fest.

Zu TOP 2:

Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Verbandsräte sind vollständig anwesend, die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Zu TOP 3:

Feststellung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 09.03.2023

Das Protokoll der Verbandsversammlung vom 09.03.2023 wird von den anwesenden Verbandsräten bestätigt.

Zu TOP 4:

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der zugegangenen sowie vorliegenden Form bestätigt. Weitere Anträge zur Tagesordnung öffentlicher Teil bestehen nicht.

Zu TOP 5:

Beschluss der Stellungnahme des AZV „Reichenbacher Land“ zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung in den Haushaltsjahren 2012 bis 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau

Die Prüfung des AZV für den Zeitraum 2012 bis 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes fand in der Zeit von Oktober 2021 bis März 2022 statt. Da die Prüfung während der Pandemie durchgeführt wurde, konnte diese nur digital erfolgen. Der Prüfer konzentrierte sich daher auf Prüfungsschwerpunkte, welche eine Einsichtnahme in Unterlagen vor Ort entbehrlich machten. Es fand keine Prüfung von Baumaßnahmen oder Vergaben statt. Der Schwerpunkt bestand in der Überprüfung der Einhaltung des Haushaltsrechtes. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Prüfbericht festgehalten, welcher bereits in der letzten Verbandsversammlung an die Verbandsräte zur Kenntnisnahme ausgereicht wurde. Der Inhalt des Berichtes und die dazu erforderliche Stellungnahme des AZV ist in der Verbandsversammlung gemeinsam zu beraten. Die Stellungnahme ist bis zum 05.05.2023 sowohl der Rechtsaufsichtsbehörde als auch dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Herr Kürzinger ergänzt, dass im Ergebnis der Prüfung keine größeren Verstöße und eine solide Haushaltsführung festgestellt werden konnten.

Herr Purfürst bittet um nähere Erläuterungen zu folgenden Punkten der Stellungnahme:

- TNr. II 3.5.1 Dienstleistungsvertrag mit dem Trinkwasserversorger
- TNr. II 4.1 Nachberechnungen (Gebühren)
- TNr. II 4.2 Verzinsungen

Frau Konieczny informiert darüber, dass der Vertrag mit dem Trinkwasserversorger bereits seit dem Jahr 1999 besteht und seither, außer der Währungsumstellung auf Euro, keine Anpassung erfolgte. Der AZV wird daher auf eine Anpassung des Vertrages an die aktuellen Gegebenheiten, unter Berücksichtigung von Zuständigkeitsregelungen im Beitreibungsverfahren offener Forderungen, hinwirken. Im Zuge dessen ist damit zu rechnen, dass es eine Entgeltanpassung seitens des Dienstleisters geben kann.

Weiterhin erläutert Frau Konieczny, dass bei einer Gebührenkalkulation nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes eine IST-Kosten-Betrachtung zu erfolgen hat. Wird im Ergebnis eine Überdeckung der geplanten Kosten festgestellt, so ist nach Vorschriften des SächsKAG dieses Guthaben in den folgenden Kalkulationszeitraum zu übernehmen und zu Gunsten der Gebührenzahler mit der neuen Gebühr zu verrechnen. Sollte bei der Nachberechnung ein Defizit festgestellt werden, so liegt es im Ermessen des Trägers, diese Unterdeckung im folgenden Zeitraum zu berücksichtigen. Im Sinne der Gebührenzahler kann der Träger auf diese Verrechnung bei entsprechender Leistungsfähigkeit verzichten. Dies wurde so seitens des AZV bei der Kalkulation der Gebühr für die Entleerung abflussloser Gruben im Kalkulationszeitraum 2023/2024 gehandhabt.

Sowohl Überhänge einer Gebührenkalkulation als auch das Anlagevermögen sind angemessen zu verzinsen. In der aktuellen Gebührenkalkulation wurde als Kostendeckungsausgleich für den Abschluss der Jahre 2019 bis 2022 ein Zinssatz in Höhe von 3% angewandt. Dieser Zinssatz richtet sich nach einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum auf Basis der Umlaufrenditen inländischer Anleihen der öffentlichen Hand. Dieser Zinssatz wurde ebenfalls für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens angewandt. Anlagevermögen wird kalkulatorisch verzinst, da bei längeren Abschreibungsdauern davon auszugehen ist, dass nach Ablauf der Nutzungsdauern der Wiederbeschaffungswert nicht mehr dem einstigen Anschaffungswert entsprechen wird.

Die Verbandsversammlung des AZV „Reichenbacher Land“ beschließt die Stellungnahme zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung in den Haushaltsjahren 2012 bis 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau.

 Abstimmungsergebnis zum Beschluss 559/1: einstimmig

Zu TOP 6:

Beschluss zur Abbestellung des stellvertretenden Geschäftsführers des AZV „Reichenbacher Land“

Auf Grund des Ausscheidens des derzeitigen stellvertretenden Geschäftsführers und Technischen Leiters Herrn Matthias Röseler zum 31.08.2023 werden im AZV Umstrukturierungen vorgenommen, um in der Zeit bis dahin, Mitarbeiter in die zu übernehmenden Aufgabenfelder einarbeiten und Verantwortlichkeiten umverteilen zu können.

Die Verbandsversammlung des AZV „Reichenbacher Land“ beschließt die Abbestellung des Herrn Matthias Röseler als stellvertretenden Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung. Gleichzeitig erfolgt die Rücknahme der am 09.12.2021 durch den Verbandsvorsitzenden erteilte sowie per Beschluss Nr. 556/1 vom 01.12.2022 erweiterte Vollmacht.

 Abstimmungsergebnis zum Beschluss 560/1: einstimmig

Zu TOP 7:**Beschluss zur Bestellung des stellvertretenden Geschäftsführers des AZV „Reichenbacher Land“**

Die personellen Veränderungen im AZV erfordern strukturelle Anpassungen sowie Aufgabenumverteilungen. Die Geschäftsführerin hat derzeit den größten Abstimmungsbedarf mit dem Sachbearbeiter Finanzen und Verwaltung, so dass die Stellvertretung durch diesen Mitarbeiter gerechtfertigt ist. Herr Stumpe ist seit dem Jahr 2003 im AZV im Bereich der Buchhaltung tätig.

Die Verbandsversammlung des AZV „Reichenbacher Land“ beschließt die Bestellung des Herrn Steffen Stumpe als stellvertretenden Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung. Der Verbandsvorsitzende erteilt im Rahmen seiner Rechtsstellung entsprechend § 16 der Verbandssatzung Herrn Steffen Stumpe eine Vollmacht zur eigenständigen Erledigung von bestimmten Aufgaben bzw. Befugnisse in Vertretung der Geschäftsführerin.



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 561/1:

Ja-Stimmen: 2

Stimmenthaltung: 1

Zu TOP 8:**Information zum aktuellen Haushaltstand des Haushaltsjahres 2023, insbesondere Übersicht zu den Investitionen**

In der 184. Verbandsversammlung wurde seitens der Verbandsräte eine Übersicht über die aktuelle Haushaltssituation, insbesondere der Stand zu den geplanten Investitionsmaßnahmen, gewünscht. Den Verbandsräten wird die Ergebnisrechnung mit Stand 27.04.2023 präsentiert. Herr Stumpe erläutert, dass verfügbare Mittel noch planmäßig ausreichend bestehen. Über den Planansatz für Personalaufwendungen sind auch die aktuellen tariflichen Anpassungen gedeckt. Die geplanten Energiekosten werden tatsächlich geringer ausfallen. Grund dafür ist die staatlich finanzierte Strompreisbremse. Lediglich der Kostenrahmen für öffentliche Bekanntmachungen ist bereits überschritten. Dies wurde durch zwei notwendige Stellenausschreibungen verursacht. Innerhalb des Budgets sind diese Kosten jedoch gedeckt.

Frau Konieczny informiert über die investiven Maßnahmen. Die geplante Kanalsanierung Alaunstraße, Mylau, wird in zwei Bauabschnitte geteilt, da es dem mitbauenden Trinkwasserversorger nicht möglich war vor dem 01.07.2023 einen Baubeginn sicherzustellen. Die geplanten Kosten werden daher in 2023 nur hälftig zum Tragen kommen. Die Baumaßnahme Obermylauer Weg wird erstmals im Inliner-Verfahren durchgeführt werden. Dies ist erforderlich, da die Trinkwasserleitung zu nah am bestehenden Kanal verläuft. Die Art der Sanierung eignet sich für diese Maßnahme, da es auf der zu sanierenden Strecke wenige Hausanschlüsse gibt. Für den Anschluss des Wohngebietes „Pappelweg“, Reichenbach, an den Kanal in der Greizer Straße sind 50.000 EUR geplant. Im Zuge dieser Anbindung entfällt die Notwendigkeit des dortigen Pumpwerkes, so dass dieses zurückgebaut werden kann. Für eventuelle Havarien gibt es einen Planansatz in Höhe von 200 TEUR. In dieser Position werden die Kosten für den ungeplanten Kanalaustausch in der Heinsdorfer Straße, Reichenbach, abgerechnet werden. Während des grundhaften Ausbaus der Heinsdorfer Straße durch das LASuV Plauen und durch deren beabsichtigte Einleitung des Oberflächenwassers in den vorhandenen Bürgermeisterkanal wurde ersichtlich, dass der Kanal sehr stark beschädigt und zwingend sanierungsbedürftig ist. Über den vorhandenen Kanal werden anliegende Grundstücke mit deren biologischen Kleinkläranlagen sowie anfallenden Niederschlagswassers entwässert. Die Trägerschaft des vorhandenen bzw. des neu zu errichtenden Kanals ist derzeit noch nicht geklärt. Neben der Grundstücks- und Oberflächenwasserentwässerung wird der Kanal auch noch von einem Gewässer und einem an der Gemarkungsgrenze vorhandenen Grundstück im Zuständigkeitsbereich des ZWAV beansprucht.

Herr Purfürst gibt zu Bedenken, dass hinsichtlich der Zuständigkeitsregelung zwingend auf die Klärung der Verantwortlichkeiten für eventuell zusätzlich vorzuhaltende Bauwerke (Filteranlagen, Rückhaltebecken) zu achten und das LASuV entsprechend angemessen zu beteiligen sei.

Frau Konieczny beschreibt, dass die im Haushalt 2023 geplanten investiven Kosten für den Austausch der Gebläse in Höhe von 130 TEUR nicht mehr dem jetzigen Kostenansatz entsprechen. Dieser liegt derzeit bei 250 TEUR. Dies resultiert daraus, dass ursprünglich nur der Austausch von 4 Gebläsen in 2 Turbogebläse

geplant war. Im Zuge der Fördermittelbeantragung musste ein Energiekonzept erstellt werden, in dessen Ergebnis die angedachte Energieeinsparung nur erzielt werden kann, wenn neben dem geplanten Gebläsetausch auch noch das Sandfanggebläse gewechselt und der Maschinenraum belüftungstechnisch optimiert wird. Der Planansatz im Fördermittelantrag beläuft sich daher auf 204 TEUR. Dem hinzugerechnet werden die Kosten für das Energiekonzept. Zusätzlich entstehen nicht vorhersehbare Kosten für Planungsleistungen zur Umsetzung der Komplettmaßnahme. Die geplante Eigenleistung zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses kann auf Grund der Komplexität so nicht umgesetzt werden. Unterstützende Planungsleistungen eines Ingenieurbüros sind dazu notwendig. Es wurden verschiedene Ingenieurbüros angefragt. Kurzfristig konnte nur ein Ingenieurbüro zusagen. Der förderunschädliche Maßnahmenbeginn zum 01.05.2023 wurde seitens des Fördermittelgebers bestätigt.

Weiterhin sind 100 TEUR für den Austausch der SPS (elektronische Steuerung) des zentralen Pumpwerkes geplant. Das Steuerungsmodul ist in der Vergangenheit häufig ausgefallen und muss zwingend dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden, um Havarien zu vermeiden.

In der Planung sind zweckgebundene Rückstellungen für künftige bauliche Anpassungen der Zentralen Kläranlage in Höhe von 290 TEUR enthalten. Auf Grund einer künftig zu erwartenden europäischen Abwasserrichtlinie müssen die Kläranlagen bis 2040 energieautark und klimaneutral betrieben werden, sind mit der vierten Reinigungsstufe zu versehen und unterliegen verschärften Regelungen zu Grenzwerten und der Phosphorrückgewinnung. Diese Auflagen erfordern bauliche Anpassungen in Größenordnung. Der AZV wurde seitens der Unteren Wasserbehörde damit beauftragt, den aktuellen Stand der Zentralen Kläranlage/ Zentrales Pumpwerk zu erfassen und diese dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Auch diese Auflagen bedürfen in naher Zukunft größere Investitionen. Da sich die Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt unvorteilhaft darstellt, ist man bestrebt, Kredite so wenig wie möglich beanspruchen zu müssen.

In Gänze betrachtet wurden im Haushaltjahr 2023 Investmaßnahmen in Höhe von 1,7 Mio EUR geplant. Dem gegenüber stehen aktuell geplante Maßnahmen in Höhe von 1,65 Mio EUR, so dass der Planansatz gehalten werden kann.

Herr Kürzinger bittet darum, dass die Verbandsräte zum 30.06.2023 erneut über die Haushaltslage informiert werden.

Zu TOP 9: **Information zum Stand Mischwasserkonzept (MWK)**

Die Untere Wasserbehörde stellt derzeit die hydraulische Belastbarkeit des Zentralen Pumpwerkes in Frage und fordert daher eine Betrachtung des Hauptsammlers inklusive der Überrechnung der einzelnen Teileinzugsgebiete. Dies steht im Zusammenhang mit der Mischwasserkonzeption, welche der AZV verpflichtet ist zu erstellen. Frau Konieczny erläutert den Verbandsräten anhand einer Übersicht den aktuellen Fortschritt der Mischwasserkonzeption. Im Jahr 2023 werden die Mischwasserkonzepte für die Einzugsgebiete RÜB N1 und RÜB N2 und im Jahr 2024 für die Einzugsgebiete RÜB M2 und RÜB M4 zum Abschluss gebracht und der Unteren Wasserbehörde vorgelegt.

Zu TOP 10: **Sonstiges**

Ausschreibung Klärschlamm Entsorgung:

Der derzeitige Vertrag zur Klärschlamm Entsorgung läuft zum 31.08.2023 aus. Die Leistung wurde daher ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung ist bereits erfolgt. Die Zuschlagserteilung wird vorbereitet. Im Ergebnis ist mit keiner größeren Kostensteigerung zu den jetzigen Kosten zu rechnen.

Der neue Vertrag geht bis zum 31.08.2028. Danach muss die Klärschlamm Entsorgung überdacht werden, da ab 2029 die Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm gesetzlich vorgeschrieben wird. Derzeit gibt es in Sachsen diesbezüglich noch keine konkreten Vorstellungen zur Umsetzung.

Herr Purfürst unterbreitet den Vorschlag, sich mit dem ZWAV hinsichtlich einer mobilen Schlamm-trocknung abzustimmen, um die Klärschlamm-entsorgung zukünftig zu optimieren.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 12:00 Uhr.

ausgefertigt:
Datum: 03.05.2023



Nadine Konieczny
Geschäftsführerin

bestätigt:
Datum: 08.05.23



Raphael Kürzinger
Verbandsvorsitzender

bestätigt:
Datum: 09.05.2023



Mike Purfürst
Verbandsrat und stellv. Verbandsvorsitzender

bestätigt:
Datum: 09.05.23



Jens Göbel
Verbandsrat

Hinweis: Einwände zum Protokoll bedürfen der Schriftform und eines konkreten Änderungsvorschlages und sind binnen 10 Tagen an den Verbandsvorsitzenden zu richten.